

# IMPULSE.

Nachwievor stehen sowohl Elektroinstallateure als auch wir als Netzbetreiber vor zahlreichen Herausforderungen. Damit wir diese gemeinsam erfolgreich bewältigen können, haben wir in diesem Newsletter alle relevanten Informationen für Sie übersichtlich zusammengestellt.

DEZEMBER 2024

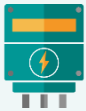


## INHALTE

- **Installateurportal:**
  - [Neues Modul „Zählerwesen inklusive Inbetriebsetzung Hausanschluss“](#)
- **Gesetzgebung:**
  - [Zentrale Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate \(ZEREZ\)](#)
- **Technische Anschlussbedingungen:**
  - [TAB Version 2.1](#)
- **Kundenportal:**
  - [Hinweis zum Modul „Vergütungsrelevante Daten“](#)



## Neues Modul „Zählerwesen inklusive Inbetriebsetzung Hausanschluss“



### Demnächst Zähleranträge einfacher und digital stellen

Anfang des nächsten Jahres wird das bisherige PDF-Formular zur Beantragung von Zählern bei der Pfalzwerke Netz AG in unser **Installateurportal** integriert.

Mit dem neuen Modul „**Zählerwesen inklusive Inbetriebsetzung Hausanschluss**“ können Sie bequem folgendes beauftragen:

- Zählereinbau
- Zähleraustausch
- Zählererweiterung
- Zählerausbau

#### So funktioniert es:

Wenn ein neuer Hausanschluss über das Kundenportal beantragt wird, erhält der Antragsteller künftig eine **Meldungsnummer** und eine **PIN** in der Auftragsbestätigung. Diese Daten muss der Kunde an Sie als Installateur weiterleiten. Mit der Eingabe der Nummern im neuen Modul „Zählerwesen“ des Installateurportals werden die Daten automatisch mit dem Hausanschlussantrag verknüpft.

#### Ab wann erfolgt die PIN-Vergabe?

Hausanschlüsse, die ab dem Start des Moduls „Zählerwesen“ über das Portal angemeldet werden, erhalten automatisch eine PIN.

#### Wichtige Hinweise:

- **Technische Änderungen** an bereits beantragten Hausanschlüssen können nachträglich nicht im Modul „Zählerwesen“ angepasst werden. Diese Änderungen nimmt der Antragsteller direkt im **Kundenportal** über das Modul „**Hausanschluss ändern**“ vor.

- Bei der Option „**Zählereinbau**“ ist die **Inbetriebsetzungsmeldung** enthalten, die dadurch kostenpflichtig durch den Installateur bestellt wird. Nach der Bestellung erhalten der Kunde und der Installateur eine Bestätigung per E-Mail. Die Rechnung geht an den Kunden, sobald der Zähler gesetzt wurde.
- Die **Beantragung von Zählern für Erzeugungsanlagen und steuerbare Verbrauchseinrichtungen** wird in die Portal-Module „**Einspeiser Inbetriebsetzung**“ und „**Steuerbare Verbrauchseinrichtungen anmelden**“ integriert.



#### Informationen zu Smart Metern:

Bei den Optionen „Zählereinbau“ und „Zähleraustausch“ können Sie **intelligente Messsysteme (iMSys)** bestellen. Wählen Sie hierfür einfach die Option „**iMSys-Zähler auf Kundenwunsch**“ aus.



## Startklar: Das Zentrale Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate (ZEREZ)

Ab dem **1. Februar 2025** wird die Nutzung des **Zentralen Registers für Einheiten- und Komponentenzertifikate (ZEREZ)** verpflichtend für alle Marktpartner. Dieses Register soll den Anmelde- und Prüfprozess durch die Einreichung von Einheiten- und Komponentenzertifikaten deutlich erleichtern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die **Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien (FGW e.V.)** beauftragt, das Register zu führen. Die FGW ist dabei nicht nur für die Verwaltung der Datenbank zuständig, sondern prüft auch die Echtheit der von Herstellern eingereichten Zertifikate. Bereits jetzt sind über **300 Zertifikate** im Register hinterlegt.

### Was bedeutet das für Sie?

Ab Februar 2025 gelten folgende Neuerungen:

- **Hersteller:** Alle Zertifikate müssen bis dahin im ZEREZ-Register hinterlegt sein.
- **Betreiber und Installateure:** Statt mehrseitiger Dokumente ist künftig nur die **ZEREZ-ID** einzureichen.

- **Netzbetreiber:** Zertifikate müssen nicht mehr kontrolliert werden, sondern nur die **ZEREZ-IDs** verarbeitet werden.

Diese Neuerungen sollen den Verbraucherschutz stärken und den Beantragungs- sowie Bearbeitungsprozess effizienter gestalten.

### Integration ins Installateurportal

Unsere Aufgabe als Pfalzwerke Netz AG ist es, die Schnittstelle der ZEREZ-Datenbank in unser Portal zu integrieren. Über alle anstehenden Änderungen im Portal halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

### Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen finden Sie online unter [www.wind-fwg.de](http://www.wind-fwg.de) oder unter [www.zerez.net](http://www.zerez.net).



### Kostenloses Webinar

Die FGW bietet am 15. Januar 2025 ein „Webinar zum verpflichtenden Netzanschluss mit ZEREZ ab dem 01.02.2025“ an.

[Hier](#) geht's zu den Infos und zur Anmeldung.

## Technische Anschlussbedingungen (TAB) Version 2.1

Die technischen Anschlussbedingungen der Pfalzwerke Netz AG werden zum neuen Jahr mit der Version 2.1 veröffentlicht. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Es wurden lediglich die neuen Anforderungen aus dem § 19 EnWG umgesetzt.

Die Änderungen und Ergänzungen der Pfalzwerke Netz AG wurden kenntlich gemacht und falls notwendig entsprechend begründet.

### Weitere Infos erhalten Sie online:

Den vollständigen Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen finden Sie unter: [www.pfalzwerke-netz.de/tab](http://www.pfalzwerke-netz.de/tab).

Außerdem sind die TAB der jeweiligen Netzbetreiber ab 2025 auch über die Website [www.vnbdigital.de](http://www.vnbdigital.de) erreichbar.

## Hinweis zum Modul „Vergütungsrelevante Daten“ im Kundenportal

Seit dem 19. August 2024 steht das Modul „Vergütungsrelevante Daten“ im **Kundenportal** zur Verfügung. Diese Funktion kann durch den Anlagenbetreiber jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden:

- Die **Meldungsnummer inklusive PIN** muss vorhanden sein.
- Der **Anlagenbetreiber muss im Kundenportal registriert** sein.

### Wann erfolgt die PIN-Vergabe?

- Nur Anlagen, deren Inbetriebsetzung **über das Portal gemeldet** und **ab dem 19. August 2024 genehmigt** wurden, erhalten automatisch eine PIN.

### Wann erfolgt keine PIN-Vergabe?

- Wenn die Inbetriebsetzung **ab dem 19. August 2024 genehmigt**, jedoch **nicht über das Portal gemeldet** wurde.
- Wenn die Inbetriebsetzung **über das Portal gemeldet**, aber **vor dem 19. August 2024 genehmigt** wurde.

### So erhält der Anlagenbetreiber die PIN:

Bei der automatischen PIN-Vergabe werden Meldungsnummer und PIN per E-Mail an den Anlagenbetreiber versandt. Diese E-Mail wird jedoch nur zugestellt, wenn die Kontaktdaten bei der Anmeldung korrekt hinterlegt wurden.



**Wichtig:** Bitte prüfen Sie die Angaben in der Anmeldung für Ihre Kunden sorgfältig, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen vollständig und korrekt sind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!